

Preise für Netznutzung SteuVE ab 01.01.2024

Entnahme aus der Netzebene Niederspannung ohne Leistungsmessung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024^{*)} inkl. Speicherheizung

	netto	brutto ^{**)}
1 Preise für Netznutzung		
Jährlicher Grundpreis	35,00 EUR	41,65 EUR
Arbeitspreis	3,59 Ct/kWh	4,27 Ct/kWh
2 Konzessionsabgabe	0,11 Ct/kWh	0,13 Ct/kWh
3 Umlagen für letztverbrauchende Kunden		

Die nachstehend aufgeführten Umlagen beziehen sich jeweils auf die jährliche Abnahmemenge je Abnahmestelle eines Letztverbrauchers.

Die tatsächliche Abrechnung des Aufschlages sowie der Umlagen ab 01.01.2024 erfolgt nach Maßgabe der geltenden Gesetzeslage und den auf dieser Grundlage von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichten Umlagesätzen.

Umlage nach § 26 KWKG i.V.m. §§ 10, 12 EnFG (KWKG-Umlage)

für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,275 Ct/kWh	0,33 Ct/kWh
--	--------------	-------------

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage)

A für den Letztverbrauch bis 1.000.000 kWh/a:	0,643 Ct/kWh	0,77 Ct/kWh
B für den Letztverbrauch über 1.000.000 kWh/a:	0,050 Ct/kWh	0,06 Ct/kWh

Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG i.V.m. §§ 10, 12 EnFG (Offshore-Netzumlage)

für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,656 Ct/kWh	0,78 Ct/kWh
--	--------------	-------------

4 Sonstige Entgelte und Kostenerstattungen

Es gelten, soweit nicht anders vereinbart, die Preise gemäß Preisblatt 3 der jeweils gültigen und unter www.stadtwerke-elbtal.de veröffentlichten "Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Elbtal GmbH" (Netzbetreiber) zur Niederspannungsanschlussverordnung - NAV".

^{*)} Festlegung zu Netzentgelten bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG gem. Festlegung BK6-22-300

5 Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

^{**}) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.

Hinweis/Vorbehalt:

Stadtwerke Elbtal GmbH weist darauf hin, dass derzeit noch kein Bescheid zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die 4. Regulierungsperiode von der Landesregulierungsbehörde Sachsen zugestellt wurde. Die vorstehend aufgeführten Entgelte beruhen daher auf den bisher im Rahmen der Kostenprüfung von der Landesregulierungsbehörde unverbindlich mitgeteilten Werten und Annahmen. Eine Anpassung nach Maßgabe des noch ausstehenden Bescheides bleibt daher ausdrücklich vorbehalten.

Zudem bleibt eine Anpassung der aufgeführten Entgelte und Bedingungen durch die Stadtwerke Elbtal GmbH, insbesondere aufgrund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben und/oder laufenden Rechtsmittelverfahren – soweit erforderlich nach Erteilung bzw. Vorliegen einer entsprechenden behördlichen und/oder gerichtlichen Genehmigung bzw. sonstigen Entscheidung – ausdrücklich vorbehalten. Ferner bleibt eine Anpassung der aufgeführten Entgelte und Bedingungen durch die Stadtwerke Elbtal GmbH im Falle einer Änderung der Netzentgelte der vorgelagerten Netzbetreiber vorbehalten.

Die aufgeführten Netzentgelte beinhalten im Rahmen der Kostenwälzung die Entgeltanteile der vorgelagerten Netzbetreiber.